

## **5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbedreieck A 61 / L 117“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Plaidt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2024 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbedreieck A 61 / L 117“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligungsverfahren gemäß Baugesetzbuch durchzuführen.

Die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erstellt werden.

Mit der 5. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hochregallagers für eine ortsansässige Firma geschaffen werden.

Es werden eine maximale Gebäudehöhe sowie Vorgaben zur Gestaltung des Hochregallagers festgesetzt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**10.04.2024 bis 14.05.2024 (jeweils einschließlich)**

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz ([www.pellenz.de](http://www.pellenz.de) > Politik, Rathaus und Gemeinden > Aktuelles > Bauleitplanung / Flächennutzungsplan > Bauleitplanung > 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbedreieck A 61 / L 117“ der Ortsgemeinde Plaidt) und im Geoportal Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die o.g. Planunterlagen im selben Zeitraum in Papierform im Rathaus der Verbandsgemeinde Pellenz, Rathausstr. 2 – 4, 56637 Plaidt, Zimmer 214, während der üblichen Dienststunden

- montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Zugang ist barrierefrei.

### **Ausnahmen:**

- Mittwoch, den 01.05.2024 (Tag der Arbeit) bleibt das Rathaus geschlossen
- Donnerstag, den 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt) bleibt das Rathaus geschlossen


Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bitte senden Sie die Stellungnahmen daher an [michael.kaltenborn@pellenz.de](mailto:michael.kaltenborn@pellenz.de).

Bei Bedarf können diese auch auf einem anderen Weg (z.B. in Papierform oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

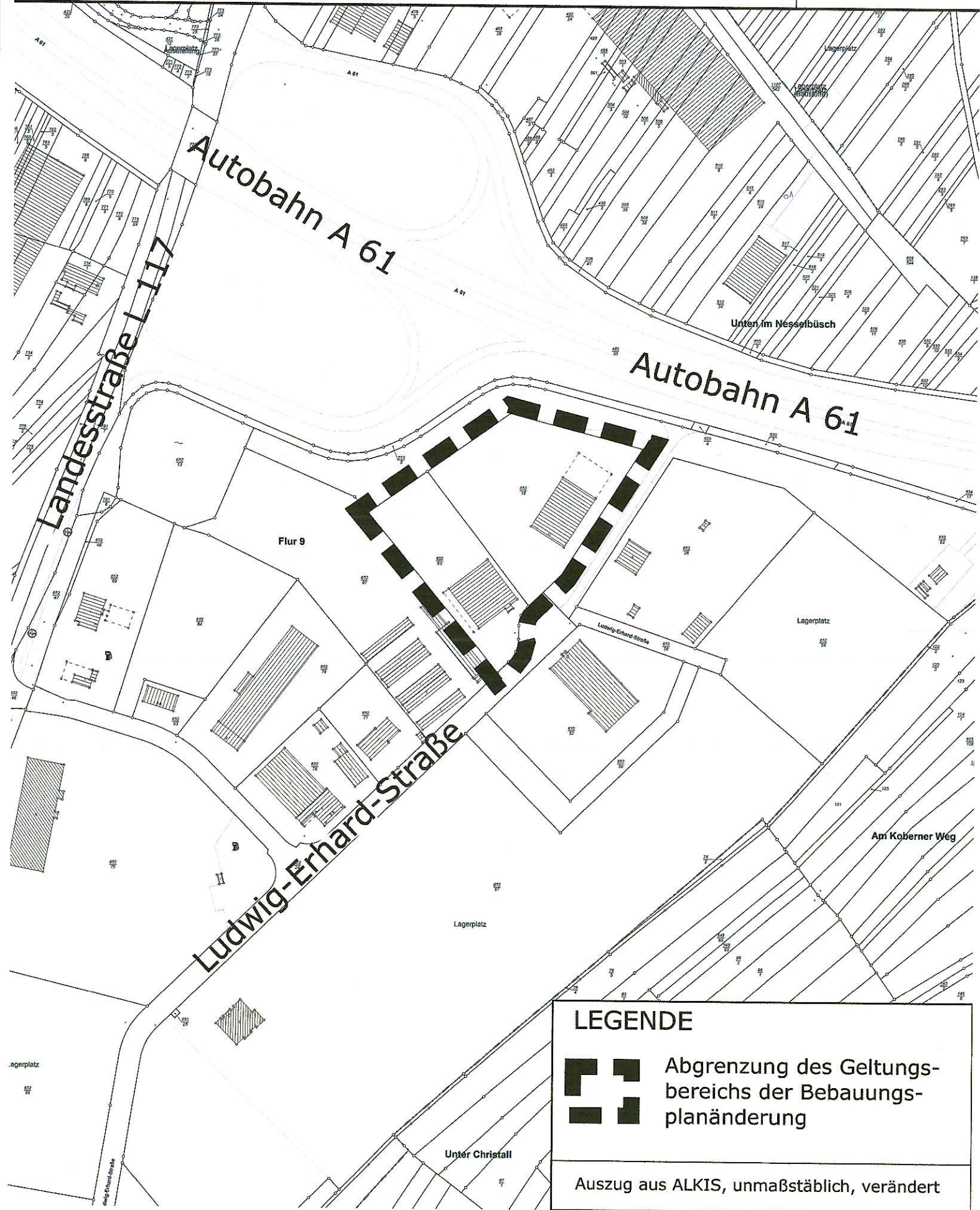
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

In dem abgebildeten Übersichtsplan ist die Abgrenzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbedreieck A 61 / L 117“ durch eine unterbrochene Linie umgrenzt dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist aus der Planzeichnung zu entnehmen.

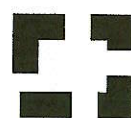
Plaidt, 04.04.2024  
Ortsgemeinde Plaidt  
Peter Wilkes  
Ortsbürgermeister 



# Übersichtsplan zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbebereich A 61 / L 117" der Ortsgemeinde Plaidt



## LEGENDE



Abgrenzung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

Auszug aus ALKIS, unmaßstäblich, verändert